

## Preisblatt Netznutzung Gas nach Zweivertragsmodell gültig ab 01.01.2014

### 1. Preise für die Netznutzung von Lastprofilkunden

Jahresarbeit in kWh/a		Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
von	bis		
0	400	0,28	3,1543
401	1.000	3,64	2,3143
1.001	2.000	7,27	1,9513
2.001	4.000	12,11	1,7093
4.001	20.000	29,07	1,2853
20.001	50.000	60,56	1,1279
50.001	150.000	109,01	1,0310
150.001	300.000	139,29	1,0108
300.001	500.000	169,58	1,0007
500.001	1.000.000	193,79	0,9958
1.000.001	1.200.000	218,02	0,9934
> 1.200.000		242,25	0,9914

### 2. Preise für die Netznutzung von Leistungsgemessenen Kunden

für den Leistungspreis gilt:

	Jahreshöchstleistung in kW		Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Jahresleistung in kW	Leistungspreis der nicht abgeholtenen Jahresleistung in €/kW
	Untergrenze in kW	Obergrenze in kW			
Gruppe 1	0	500	0,00	0	15,3804
Gruppe 2	501	750	7.690,21	500	14,7882
Gruppe 3	751	1.250	11.387,25	750	14,0469
Gruppe 4	1.251	2.000	18.410,71	1.250	12,7524
Gruppe 5	2.001	4.000	27.975,01	2.000	10,2889
Gruppe 6	4.001	10.000	48.552,86	4.000	6,8538
Gruppe 7	> 10.000		89.675,54	10.000	5,7101

für den Arbeitspreis gilt:

	Jahresarbeit in kWh/a		Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Jahresarbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Jahresarbeit in Cent/kWh
	Untergrenze in kWh	Obergrenze in kWh			
Gruppe 1	0	1.500.000	0,00	0	0,3122
Gruppe 2	1.500.001	2.000.000	4.682,70	1.500.000	0,2798
Gruppe 3	2.000.001	3.000.000	6.081,80	2.000.000	0,2566
Gruppe 4	3.000.001	5.000.000	8.647,80	3.000.000	0,2170
Gruppe 5	5.000.001	10.000.000	12.987,60	5.000.000	0,1568
Gruppe 6	10.000.001	50.000.000	20.829,10	10.000.000	0,0840
Gruppe 7	> 50.000.000		54.413,10	50.000.000	0,0760

(Es handelt sich jeweils um Netto-Preise.)

### 3. Preise für Dienstleistungen zu Messung und Abrechnung

Zählertyp/Zusatzgerät	Messstellenbetrieb	Messung/Ablesung SLP*	RLM**
	Preis €/a	Preis €/a	Preis €/a
G 4 – G 6	12,63	1,54	74,16
G 10 – G 25	57,79	1,54	74,16
G 40 – G 100	326,72	1,54	74,16
G 160 – G 650	671,59	1,54	74,16
> G 650	936,88	1,54	74,16
Turbinenradgaszähler	1.453,49	1,54	74,16
Mengenumwerter	718,33		
Datenlogger/Datenspeicher	270,70		

Außerplanmäßige Ablesung je Zählpunkt	28,89 €
---------------------------------------	---------

Abrechnung	Preis €/a
Jährliche Abrechnung (Stichtag)* je zusätzliche Abrechnung	11,43
monatliche Abrechnung**	137,16

Obige Preise beschreiben die Regelkonfiguration. Davon abweichende Konfigurationen sind Sonderausführungen und werden individuell berechnet.

- \*SLP: Die Preise gelten bei SLP-Kunden für eine jährliche Turnusablesung und –abrechnung  
\*\* RLM: Die Preise gelten bei RLM-Kunden für eine 2mal tägliche Fernauslesung und einer Abrechnung pro Monat

Für jede Veränderung und jeden Umbau einer SLP Messung nach der Erstinstallation (z. B. Umbau von Zählerdruckreglern zur Leistungserhöhung) werden pauschal 75,00 € verrechnet.

Die Preise für die registrierende Leistungsmessung beinhalten die tägliche Fernübertragung der Messdaten mit einem GSM-Modem. Stellt der Kunde einen funktionierenden analogen Telefon-Festnetz-Anschluss mit TAE-Dosen in unmittelbarer Nähe zum Zähler zur Verfügung, dann reduziert sich der Messpreis für diese Zähleinrichtungen um 6,67 €/Monat. Wird wegen fehlender Telekommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine manuelle Auslesung vor Ort notwendig, erhöht sich der Messpreis je Auslesung um 30,68 €.

Für jede Veränderung und jeden Umbau an einer registrierenden Leistungsmessung nach der Erstinstallation (z. B. Umbau von GSM-Modem auf Festnetz-Modem, Umbau auf eine SLP-Messung oder Änderungen an der Telefonanlage) werden pauschal 120,00 € verrechnet. Die Pauschale für das Duplizieren von Lastgängen beträgt je Zählpunkt 30,00 €/Monat.

Für das Versenden historischer Lastgänge an Dritte beträgt die Pauschale 80,00 €/Zählpunkt.

Die Preise gelten für Jahresverträge inklusive der Nutzung der Netzinfrastruktur vorgelagerter Netzbetreiber im Marktgebiet der NetConnect Germany.

Die Entgelte setzen sich aus den Einzelentgelten der Stadtwerke Augsburg Netze GmbH und der bayernets GmbH zusammen.

Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe werden zusätzlich berechnet.

Soweit durch Gesetz oder Verordnung die Kosten für Erzeugung, Förderung, Beschaffung, Transport, Verteilung, Verbrauch oder Handel von Gas steigen oder fallen, werden diese Kosten in der jeweiligen Höhe vom Kunden getragen oder dem Kunden gutgeschrieben. Sollten erhebliche Änderungen der Bedingungen eintreten, die für die Ermittlung der angegebenen Preise maßgeblich sind oder waren, behalten sich die Stadtwerke Augsburg Netze GmbH vor, die Preise den veränderten Bedingungen – soweit zutreffend auch rückwirkend – anzupassen.

Die Stadtwerke Augsburg Netze GmbH weist darauf hin, dass für die ggf. mit weiteren Ab/Auslesungen sowie die Bereitstellung stündlicher Messwerte entstehenden Mehrkosten die Geltendmachung eines weiteren Messentgelts in dem zum 01.01.2014 zu veröffentlichenden Preisblatt vorbehalten bleibt.

#### **4. Entgelte für feste und unterbrechbare Kapazitäten § 13 (3) GasNEV**

Die Stadtwerke Augsburg Netze GmbH können derzeit keine unterbrechbaren Kapazitäten anbieten.